

Meldepflicht:

Wer als Gast in einem Beherbergungsbetrieb Unterkunft nimmt, hat sich unverzüglich, jedenfalls aber **innerhalb von 24 Stunden** nach dem Eintreffen im Beherbergungsbetrieb anzumelden. Die Anmeldung ist erfolgt, sobald dem Beherbergungsbetrieb Namen, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Herkunftsland und Adresse samt Postleitzahl sowie – bei ausländischen Gästen – die Art, die Nummer, das Ausstellungsdatum und die ausstellende Behörde des Reisedokumentes bekannt gegeben wurden und die Meldepflichtige/der Meldepflichtige die Richtigkeit der Daten mit ihrer/seiner Unterschrift bestätigt hat. Sobald die Unterkunft aufgegeben wird, ist der Gast durch einen entsprechenden Eintrag im Gästeverzeichnis abzumelden. Der Unterkunftgeber ist verpflichtet der Gemeinde diese An und Abmeldungen **innerhalb von 48 Stunden** der Gemeinde zu übermitteln.

Die Inhaberin des Beherbergungsbetriebes oder deren Beauftragte ist für die Vornahme der Eintragungen in das Gästeverzeichnis verantwortlich. Er muss die Betroffenen auf die Meldepflicht aufmerksam machen. Weigert sich ein Meldepflichtiger die Meldepflicht zu erfüllen, so muss der Inhaber des Beherbergungsbetriebes oder dessen Beauftragter davon unverzüglich die Meldebehörde oder ein Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes benachrichtigen.

Es gibt zwei Arten der Gästemeldung:

1. Analog mit dem Gästebuch der Gemeinde St. Stefan (Kosten € 9,00)
2. Digital über Feratel online (Kosten € 0)

Fristen:

Die Anmeldung eines Gastes muss ohne Rücksicht auf die Unterkunftsduer **unverzüglich**, jedenfalls aber innerhalb von 24 Stunden nach dem Eintreffen des Gastes durch Eintragung in das Gästeverzeichnis erfolgen

Sobald die Unterkunft aufgegeben wird, muss der Gast durch einen entsprechenden Eintrag im Gästeverzeichnis abgemeldet werden.

Verrechnung der Orts-und Nächtigungstaxe an Ihre Gäste:

Zur Entrichtung der Abgabe sind alle Personen verpflichtet, die sich im Gebiet der Gemeinde St. Stefan im Gailtal, ohne einen Wohnsitz zu haben, aufhalten und in Beherbergungsbetrieben, Privatunterkünften oder Campingplätzen nächtigen. Die Ortstaxe beträgt € 1,70 und die Nächtigungstaxe € 0,70.

Die Befreiung einer Abgabe ist bei Geschäftsreisen sowie für Menschen mit einer Schwerbehinderung möglich. Auch Kinder unter 16 Jahren müssen keine Orts und Nächtigungstaxe bezahlen müssen aber ebenso registriert werden.